

BESCHLUSS

VOM 14. APRIL 2016

GESCH.-NR. 2016-1683

BESCHLUSS-NR. 2016-56

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

16

16.04

16.04.24

GEMEINDEORGANISATION

Grosser Gemeinderat

Schriftliche Anfrage

BETRIFFT

Anfrage René Truninger, SVP, betreffend Bildungsausgaben;

Beantwortung; Verabschiedung der Antwort zu Händen des Grossen Gemeinderates

VORSTOSS

Gemeinderat René Truninger, SVP, reichte mit Schreiben vom 20. Januar 2016 nachfolgende Anfrage beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr.073/16):

Anfrage zu den Bildungsausgaben

Der Protest gegen die angekündigten Sparmassnahmen des Kantons in der Bildung ist gross. Ein Blick auf die Zahlen zeigt, dass in den letzten Jahren immer mehr Geld für die Bildung ausgegeben wurde, insbesondere sind die Bildungsausgaben weit stärker als die Zahl der Schüler gewachsen.

Daher stellt sich die Frage, wie viel Geld früher und heute für einen Schüler aufgewendet wird. Ich bitte daher den Stadtrat, die Bildungsausgaben unserer Gemeinde pro Jahr (abzüglich der Investitionen) pro Schüler zu eruieren, und zwar für die Jahre 1999, 2004, 2009 und 2014.

1. Wie hoch sind die finanziellen Mittel, welche die Stadt in diesen Jahren pro Primarschüler ausgegeben hat?
2. Wie hoch sind die finanziellen Mittel, welche die Stadt in diesen Jahren pro Sekundarschüler ausgegeben hat?

Wie viele Primarschüler haben in diesen Jahren Sondermassnahmen erhalten? (in Prozent)

URHEBER: Gemeinderat René Truninger, SVP

MITUNTERZEICHNENDE: Keine

EINGANG RATSBURO: 28.01.2016

FRIST: 27.04.2016



BESCHLUSS

VOM 14. APRIL 2016

GESCH.-NR. 2016-1683
BESCHLUSS-NR. 2016-56

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON ANTWORTET WIE FOLGT:

Bevor der Stadtrat Bezug auf die einzelnen Fragen nimmt, scheint es ihm wichtig, die Thematik mit dem zu Grunde liegenden Zahlenmaterial einzuführen. Zum besseren Verständnis wird dieses nachfolgend durch entsprechende Erläuterungen ergänzt.

In den nachstehenden tabellarisch dargestellten Übersichten sind die Kosten der Jahre 1999/2004/2009/2014 ersichtlich pro

- Kindergartenschüler
- Primarschüler
- Sekundarschüler
- Kostenteiler Gemeinde/Kanton
- Sonderschulung
- Schulkosten Sonstiges

Dazu muss festgehalten werden, dass die Rahmenbedingungen der Schule in den beleuchteten 15 Jahren einem sehr starken Wandel unterworfen waren. Im Jahre 1999 lag die Finanzierung des Kindergartenbetriebs noch vollständig in der Hoheit der Stadt; die gesamten Kosten für den Kindergarten wurden bis ins Jahr 2007 durch die Gemeinde getragen. Ab 2008 übernahm der Kanton zwar einen Anteil der Lohnkosten der Kindergärtnerinnen, der gesamte Kostenanteil des Kantons an die Lehrerlöhne wurde jedoch nicht erhöht. In der Folge verringerte sich der Kostenanteil bei der Primarschule und der Sekundarschule. Bis im Jahr 2012 der neue Finanzausgleich eingeführt wurde, beteiligte sich der Kanton zwischen 39 % und 40 % an den Schul-Lohnkosten von Illnau-Effretikon.

Die konsolidierten Zahlen präsentieren sich wie folgt; sie wurden umgerechnet auf den Finanzierungsanteil der Stadt von 80 %.

KINDERGARTEN (TOTALE ZAHLEN)	1999	2004	2009	2014
Rechnung	Fr. 1'209'315	Fr. 1'635'018	Fr. 1'413'636	Fr. 1'901'533
Anzahl Schüler	272	297	288	315
Staatsbeiträge	Fr. 7'305	Fr. 19'106	-	-
Lohnkosten gemäss Rechnung	Fr. 1'009'951	Fr. 1'293'143	Fr. 1'146'709	Fr. 1'652'872
Löhne umgerechnet (09/14 auf 80%)	-	-	Fr. 1'528'945	Fr. 1'652'872
Pro Schüler	Fr. 4'460	Fr. 5'505	Fr. 6'235	Fr. 6'035
Bemerkungen	Gemeindeanteil 100%	Gemeindeanteil 100 %	Gemeindeanteil 60%	Gemeindeanteil 80%



BESCHLUSS

VOM 14. APRIL 2016

GESCH.-NR. 2016-1683

BESCHLUSS-NR. 2016-56

PRIMARSCHULE (TOTALE ZAHLEN)	1999	2004	2009	2014
Rechnung	Fr. 4'094'640	Fr. 4'535'749	Fr. 6'146'503	Fr. 8'442'386
Anzahl Schüler	834	857	975	930
Staatsbeiträge	Fr. 76'483	Fr. 88'860	-	-
Lohnkosten gemäss Rechnung	Fr. 3'995'774	Fr. 4'510'023	Fr. 4'977'252	Fr. 6'789'932
Löhne umgerechnet auf 80%	Fr. 5'341'032	Fr. 6'013'364	Fr. 6'633'366	Fr. 6'689'932
Pro Schüler	Fr. 6'622	Fr. 7'046	Fr. 8'005	Fr. 9'077
Bemerkungen	Gemeindeanteil 60%	Gemeindeanteil 60%	Gemeindeanteil 60%	Gemeindeanteil 80%
SEKUNDARSCHULE (TOTALE ZAHLEN)	1999	2004	2009	2014
Rechnung	Fr. 2'765'074	Fr. 3'062'672	Fr. 4'402'004	Fr. 4'427'330
Anzahl Schüler	411	421	347	386
Staatsbeiträge	Fr. 86'812	Fr. 151'245	-	-
Lohnkosten gemäss Rechnung	Fr. 2'255'803	Fr. 2'445'748	Fr. 2'727'708	Fr. 2'967'445
Löhne umgerechnet auf 80%	Fr. 3'007'337	Fr. 3'261'007	Fr. 3'102'116	Fr. 2'967'445
Pro Schüler	Fr. 8'557	Fr. 9'211	Fr. 13'764	Fr. 11'369
Bemerkungen	Gemeindeanteil 60% plus Wahlfach	Gemeindeanteil 60% plus Wahlfach	Gemeindeanteil 60% plus Wahlfach	Gemeindeanteil 80% plus Wahlfach
SONDERSCHULUNG	1999	2004	2009	2014
Sondermassnahmen netto	Fr. 1'325'344	Fr. 2'261'126	Fr. 2'727'708	Fr. 5'102'691
Externe Schulung/Heim	Fr. 1'101'703	Fr. 1'887'609	Fr. 1'775'942	Fr. 2'357'530
Schüler extern	?	44	35	42
Kleinklassen/Integr. Sonderschulung	48 Schüler KKL	53 Schüler KKL	keine KKL, 4 IS Schüler	36 IS Schüler in Regelkl.
IV	Fr. 100'835	Fr. 143'354	-	-
Staatsbeiträge	Fr. 289'896	Fr. 340'340	Fr. 163'870	Fr. 40'260
Sondermassnahmen Primar	3.2%	6.0%	2.4%	4.7%
SCHULKOSTEN SONSTIGES	1999	2004	2009	2014
Verwaltungskosten pro Schüler	Fr. 489	Fr. 604	Fr. 840	Fr. 958
Volksschule sonstiges pro Schüler	Fr. 40	Fr. 35	Fr. 159	Fr. 275
Schulgesundheit pro Schüler	Fr. 61	Fr. 80	Fr. 95	Fr. 93



BESCHLUSS

VOM 14. APRIL 2016

GESCH.-NR. 2016-1683

BESCHLUSS-NR. 2016-56

ALLGEMEINE VERÄNDERUNGEN	1999	2004	2009	2014
	<ul style="list-style-type: none">- Handarbeit und Hauswirtschaft noch separat- Stundenplan mit Halbklassen (ohne Blockzeiten)- Kleinklassen- IV Mitzahler- Kantonsanteil Löhne 40 %	<ul style="list-style-type: none">- Handarbeit und Hauswirtschaft noch separat- Stundenplan mit Halbklassen (ohne Blockzeiten)- Kleinklassen- IV Mitzahler- Pflichtausbau Wahlfach Sek- Kantonsanteil Löhne 40 %	<ul style="list-style-type: none">- Handarbeit und Hauswirtschaft in Primar- und Seklöhnen eingeschlossen- Blockzeiten eingeführt- Musikalische Grundausbildung eingeführt- Geleitete Schulen- Aufbau Informatik- Keine Kleinklassen, IF/IS -Konzept- Keine Staatsbeiträge- Schule findet statt (Vikariate)- Kantonsanteil Löhne 40 %	<ul style="list-style-type: none">- Finanzausgleich neu: Kantonsanteil Löhne 20 %- Einführung Englisch ab 2. Primar.- Mehrlektionen Handarbeit in 4./5. Primar.- Einführung Religion und Kultur ab 2. Primar- Projekt 3. Sek, Atelier- und Projektunterricht- Weiterausbau Informatik- Schulentwicklung

WEITERE FINANZSTRÖME

Im Zeitraum von 1999 bis 2014 haben sich auch weitere Finanzierungen durch Staatsbeiträge und Invalidenversicherung komplett verändert. Die Invalidenversicherung hat sich sukzessive aus der Finanzierung der Sonderschulung in der Volksschule und auch an der Beteiligung zum Betrieb heilpädagogischer Schulen zurückgezogen. Staatsbeiträge werden nur noch in ausserordentlichen Situationen, wie der Unterstützung der Quimsschule (Qualität in multikulturellen Schulen) und neu für Religion und Kultur, ausgerichtet.

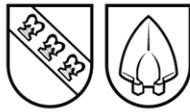
LOHNKOSTEN

Die Lohnkosten der Lehrpersonen haben sich in den genannten 15 Jahren erhöht. Einerseits erfolgte kantonsseitig eine strukturelle Lohnrevision, andererseits stieg die Teuerung in den Jahren 1999 bis 2010 stärker. Gesamthaft kann von einer rund zehnpromzentigen Lohnsteigerung zwischen 1999 und 2014 ausgegangen werden.

SCHULORGANISATION

1999 besuchte ein Unterstufenkind (1.-3. Primarklassen) am Morgen meist nur von 8.00 bis 10.00 Uhr oder von 10.00 bis 12.00 Uhr den Unterricht. Im Jahre 2006/07 wurden die Blockzeiten eingeführt. Jeder Schüler nimmt nun täglich von 8.20 bis 12.00 Uhr und je nach Klasse auch am Nachmittag am Unterricht teil. Für die 1.-3. Primarklassen wurden zusätzliche Teamteaching-Stunden eingeführt. Dadurch konnte der Halbklassenunterricht gemäss gesetzlichen Vorgaben mindestens teilweise erhalten werden. Im Weiteren wurden die im Sanierungspaket 2004 gekürzten Handarbeitslektionen in der Mittelstufe nach einem Volksentscheid wieder aufgestockt. Ab dem Jahr 2006/07 wurde Englisch ab der 2. Primarklasse als erste Fremdsprache eingeführt. Religion und Kultur fand als Zusatzfach und mit Zusatzlektionen in die Lektionentafel Eingang.

Alle diese schulorganisatorischen Massnahmen führen zu erhöhten Lohn- und Lehrmittelkosten, aber vor allem auch zu Nachqualifikationsbedarf für Lehrpersonen. Die Kosten für Ausbildungen schlagen ebenfalls deutlich zu Buche.



BESCHLUSS

VOM 14. APRIL 2016

GESCH.-NR. 2016-1683

BESCHLUSS-NR. 2016-56

GELEITETE SCHULEN

Im Jahre 2007 wurde ein bedeutsamer Teil des neuen Volksschulgesetzes umgesetzt. In Illnau-Effretikon wurden vier Schuleinheiten mit Vollzeitschulleitungen gebildet. Dies führte zur ausgewiesenen Erhöhung der Schulverwaltungskosten (Konto 300) ab dem Jahr 2007, in welcher die Lohnkosten der Schulleitungen enthalten sind.

SONDERSCHULUNG

Im Bereich Sonderschulung erfolgten grosse Veränderungen. Im Jahre 2008 wurden die Kleinklassen aufgehoben. Illnau-Effretikon führte anstelle des separativen Modells mit vielen Kleinklassen auf allen Schulstufen die integrative Schulung in der Regelklasse ein. Für die integrative Förderung mussten schulische Heilpädagogen angestellt werden. Die Kleinklassenlehrpersonen, welche über die nötige Ausbildung verfügten, übernahmen diese Arbeit teilweise. Andere wechselten zurück in die Funktion als Regelklassenlehrperson.

Bei der integrativen Förderung wird zwischen kleinen und grossen Interventionen unterschieden. Eine kleine Intervention dauert im Maximum ein halbes Jahr und entspricht dem früheren Modell der Legasthenie- oder Diskalkulietherapie oder allenfalls dem Stützunterricht. Logopädische und psychomotorische Therapien erfolgen integrativ in der Klasse, meist jedoch separat.

Die integrative Förderung ist abhängig von den zugewiesenen Vollzeiteinheiten (Vollzeitstellen) des Kantons und ist durch die Gemeinden nicht beliebig ausbaubar. Über diese Massnahmen werden keine Statistiken geführt und sie sind im Zeugnis des Kindes nicht ersichtlich. Die Zuteilung der Lektionen erfolgt über die Schulleitung.

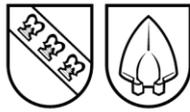
Erhält ein Kind den Sonderschulstatus, wird es entweder mit Zusatzlektionen integriert sonderbeschult oder es besucht eine externe Schulung. In den Kosten der externen Schulung sind die Kosten für die Kunst- und Sportschulen für besonders begabte Schüler und Schülerinnen enthalten. Diese Schulen bestehen in der heutigen Form erst seit ca. 2005. Der Kanton hat die Gemeinden seit dem Jahr 2012 verpflichtet, den Gemeindeanteil pro Schüler zu übernehmen. Illnau-Effretikon hat im Schnitt 6 Schüler und Schülerinnen, die in der Sekundarstufe eine Kunst- und Sportschule besuchen.

Ungefähr 15 Kinder werden in Illnau-Effretikon in einer heilpädagogischen Schule geschult. Diese Zahl ist über Jahre konstant.

Die Anzahl Kinder mit Sonderschulstatus ist in der Tendenz leicht abnehmend; ebenso erfolgen derzeit etwas weniger schulische Platzierungen in Heimen. Wenn die integrative Sonderschulung in der Regelklasse nicht mehr geeignet scheint, werden externe Tagesschulplatzierungen eingerichtet.

Eine Zunahme von Kindern mit Sprachstörungen ist feststellbar. Bei Eintritt in den Kindergarten treten immer öfters Fälle zu Tage, wo bei Kindern eine Frühförderungsabklärung vorliegt. Diese Abklärungen zeigen oft verschiedene Schwierigkeiten auf und können bereits ab Kindergartenstufe zu einer Sonderbeschulung führen.

In der Kontogruppe der Sonderschulung (308) sind auch die Kosten für Deutsch als Zweitsprache enthalten. Diese Kosten wachsen stetig. Einerseits sind in der Stadt viele Kinder ohne deutsche Muttersprache wohnhaft, welche mit Deutsch als Zweitsprache gefördert werden. Andererseits ist in den letzten Jahren die Zahl der Familiennachzüge gestiegen.



BESCHLUSS

VOM 14. APRIL 2016

GESCH.-NR. 2016-1683
BESCHLUSS-NR. 2016-56

FAZIT

Die Kostensteigerungen pro Schüler und Schülerin über den Zeitraum der letzten 15 Jahre sind auf vielfältige Faktoren zurückzuführen.

Die wichtigsten Veränderungen äusserten sich mit der Einführung der Blockzeiten, mit einem breiteren Fächerkatalog, durch die geleiteten Schulen, durch die integrative Förderung und allgemein steigende Löhne.

Veränderte Rahmenbedingungen, mit denen die Schule umgehen muss, sind: Frühere Einschulung in den Kindergarten, grosse Heterogenität in den Regelklassen, vermehrter Familiennachzug und notwendige Frühförderung.

Auch im Bereich Finanzflüsse hat sich mit Einführung des neuen Finanzausgleichs und mit dem Rückzug der Invalidenversicherung aus der Sonderschulung einiges verändert.

ZUR FRAGE 1:

Wie hoch sind die finanziellen Mittel, welche die Stadt in diesen Jahren pro Primarschüler ausgegeben hat?

Die Kosten auf Primarstufe pro Schüler, einheitlich umgerechnet auf einen Anteil von 80 % zur Gemeindefinanzierung, präsentieren sich über die genannten Jahreszahlen wie folgt:

1999	Fr.	6'522.-
2004	Fr.	7'046.-
2009	Fr.	8'005.-
2014	Fr.	9'077.-

ZUR FRAGE 2:

Wie hoch sind die finanziellen Mittel, welche die Stadt in diesen Jahren pro Sekundarschüler ausgegeben hat?

Die Kosten auf Sekundarstufe pro Schüler, einheitlich umgerechnet auf einen Anteil von 80 % zur Gemeindefinanzierung, präsentieren sich über die genannten Jahreszahlen wie folgt:

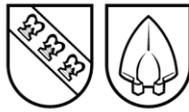
1999	Fr.	8'557.-
2004	Fr.	9'211.-
2009	Fr.	13'764.-
2014	Fr.	11'369.-

ZUR FRAGE 3:

Wie viele Primarschüler haben in diesen Jahren Sondermassnahmen erhalten? (in Prozent)

Diese Frage lässt sich nicht in jener Weise beantworten, wie es der Fragesteller wünscht: Die Anzahl Primarschüler mit Sondermassnahmen kann nicht eruiert werden. An der Volksschule werden einzig die integrierten Sonderschulungen als Sondermassnahme verfügt. Da ausschliesslich die Gesamtzahl der Schüler sämtlicher Schulstufen mit Sondermassnahmen vorliegt, beziehen sich die Prozentzahlen entsprechend auf alle Stufen. Zudem gilt es zu bedenken, dass im Jahre 1999 der Anteil der externen Sonderschüler fehlt, und im Jahr 2009 die integrierte Sonderschulung eingeführt wurde. Die Prozentzahlen sind deshalb wenig aussagekräftig.

1999	3.2% (ohne externe Sonderschüler)
2004	6.0% (inkl. externe Sonderschüler und Kleinklasse)
2009	2.4% (externe Sonderschüler)
2014	4.7% (integrierte und externe Sonderschüler)



BESCHLUSS

VOM 14. APRIL 2016

GESCH.-NR. 2016-1683
BESCHLUSS-NR. 2016-56

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON
AUF ANTRAG DES RESSORTS SCHULE
BESCHLIESST:

1. Die vorstehende Antwort wird zu Händen des Grossen Gemeinderates verabschiedet.
2. Als zuständige Referentin für allfällige Auskünfte wird Stadträtin Ressort Schule, Erika Klossner-Locher, bezeichnet.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (zur Weiterleitung an den Grossen Gemeinderat)
 - b. Abteilung Schule

Stadtrat Illnau-Effretikon

Ueli Müller
Stadtpräsident

Marco Steiner
Stadtschreiber-Stv.

Versandt am: 18. 04 2016